

Entgeltordnung für das Atrium d. Mittelschule

§ 1 Benutzungsentgelt

1. Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (§ 2) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (§ 3).

§ 2 Grundmiete

1. Die Grundmiete schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung, übliche Reinigung ein.
2. Die Mietzeit wird gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung der Räume.
3. Werden die Räume für Proben, Auf- und Abbauarbeiten genutzt, so ist diese Zeit, soweit sie die Gemeinde Ursensollen für notwendig erhält, im Grundmietpreis enthalten. Die Gemeinde behält sich vor je angefangene Stunde 10 % der Grundmiete zu verlangen; jedoch sind bis zu 4 Stunden unmittelbar vor der Veranstaltung immer mietfrei.

Mietpreise

- a. gewerbliche Veranstaltungen mit Untervermietung (z. B. Messen)

Atrium 170,00 €

- b. gewerbliche Veranstaltungen

Atrium 130,00 €

- c. private geschlossene Veranstaltungen (Hochzeiten, Ehe- und Geburtstagsjubiläen ab 50.)

Atrium 100,00 €

- d. Veranstaltungen von Vereinen und sonstigen Einrichtungen mit Sitz in Ursensollen, sowie Veranstaltungen gemeinnütziger Organisationen

Atrium (Kleinveranstaltung ohne Bewirtung) 10,00 €

Atrium (Großveranstaltung mit Bewirtung) 50,00 €

- e. sonstige Veranstaltungen von Behörden, überregionalen Verbänden und Organisationen etc.

Atrium 50,00 €

4. Die Küche der Ganztageschule kann bei Bedarf für 50,00 € gemietet werden.

5. Bei gewerblichen Veranstaltungen (Verkaufsausstellungen etc.) kann auf die Grundmiete ein Zuschlag bis zu 70 % erhoben werden. Die Abrechnung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung.
6. Bei mehrtägigen Veranstaltungen können Sonderkonditionen vereinbart werden.

§ 3 Nebenkosten

1. Kartensatz nach tatsächlichen Kosten 0,10 € pro Stück.
2. Personalkosten nach tatsächlichem Aufwand 25,00 € pro Stunde.
3. Die Benutzung von gemeindlichen Stehtischhussen wird mit 5,00 € pro Stück abgerechnet.
4. Entgelte für weitere Leistungen werden nach den tatsächlichen Kosten bzw. nach dem erforderlichen Personaleinsatz berechnet.

§ 4 Entrichtung der Miete

Grundmiete und Nebenkosten sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu entrichten. Die Vermieterin kann eine Vorauszahlung der Miete verlangen.

§ 5 Sicherheitsleistung

Die Gemeinde Ursensollen behält sich vor, vom Mieter eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe wird im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.



Albert Geitner

1. Bürgermeister